

3. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Benutzung der Grillplätze in Schauenburg

Aufgrund der §§ 5 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl. I. S. 757) sowie der §§ 3 – 5 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (GVBl. I S. 1818) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg in der Sitzung am 19. November 2009 den folgenden

dritten Nachtrag

beschlossen:

§1

1. Das Benutzungsentgelt wird für die Nutzer der Grillanlage im Ortsteil

Elgershausen auf	100,00 €	
Breitenbach auf	90,00 €	
Hoof auf	60,00 €	und
Martinshagen auf	90,00 €	

pro Tag festgesetzt.

Das Entgelt wird bei Anmeldung fällig. Die Benutzung der Grillanlagen durch Schulklassen, Kindergärten- und Vereinsjugendgruppen **wird tagsüber bis 18 Uhr kostenfrei gestattet.**

2. Benutzer, die ihrer Reinigungspflicht nicht nachkommen, werden zur Übernahme der tatsächlichen Kosten gemäß des Arbeitsanfalles herangezogen.
3. Die Gemeinde erhebt von den Benutzern einen Betrag in Höhe von 100 € als Kautions.
4. Bei kurzfristigen Terminabsagen (weniger als 7 Tage vorher) werden 50% des Entgeltes als Verwaltungsgebühr erhoben.

§2

Dieser Nachtrag tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Schauenburg, den 25. November 2009

Der Gemeindevorstand


(Gimmler)
Bürgermeisterin

